

Stadtwerke Gengenbach
Hauptstraße 17
77723 Gengenbach

**Antrag auf Förderung einer
Fotovoltaik-Anlage**

Stand April 2017

Antragstellerin / Antragsteller

Firma

USt.-Id.-Nr. oder Steuernummer (nur bei Firmen)

Straße, Hausnummer

Telefon und Telefax

Bank

Konto-Nummer

Name, Vorname

Kundennummer

PLZ, Ort

E-Mail

BLZ

Kontoinhaber/-in (falls abweichend vom Antragsteller/-in)

Von den rückseitigen Förderbedingungen habe/n ich/wir Kenntnis genommen und stimme/n ich/wir zu.

Ort/Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Wichtig: Die Auszahlung kann erst erfolgen, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt ist, und den Stadtwerken Gengenbach eine Rechnungskopie des Installationsunternehmens mit Angabe der installierten elektrischen Leistung, sowie ein unterschriebener Stromliefervertrag vorliegen. Die Auszahlung erfolgt in mehrjährigen Teilbeträgen (Abzug über 5 Jahre von der Strom-Jahresabrechnung).

Gebäude / Objekt

Anschrift Montageort (falls von o.g. Adresse abweichend)

Gebäudeart

- Wohngebäude 1 – 2 Familienhaus Mehrfamilienhaus
- Gewerbeobjekt _____
Art des Gewerbes

Anlage

elektrische Spitzenleistung (kW_p)

(geplante) Inbetriebnahme der
Anlage

Hersteller

Förderung

Maßgebend für die Höhe der Förderung ist die installierte elektrische Leistung
Förderung von 1 - 5 kW_p
maximal pro kWp 100,- €

Antragsbearbeitung Stadtwerke

100,- € x _____ kW = _____ €

- Stromliefervertrag liegt vor
- Stromzähler PV-Anlage wurde
gesetzt

Stempel/Unterschrift des Installationsunternehmens

Stadtwerke Gengenbach Datum/Unterschrift

Förderbedingungen

Was wird gefördert?

- > Die Stadtwerke Gengenbach fördern im Rahmen der bereitgestellten Fördermittel ab dem 01.06.2012 die Errichtung von Fotovoltaikanlagen innerhalb dem Stromnetzgebiet der Stadtwerke Gengenbach in folgender Höhe

ab einer installierten Leistung von 1kW_p bis zur
Höchstgrenze von 5 kW_p pro Objekt

100,-- €/kW_p

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Wer wird gefördert?

- > Das Förderprogramm kann von allen derzeitigen und künftigen Stadtwerke- Stromkunden in Anspruch genommen werden, die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Fotovoltaikanlage Strom von den Stadtwerken Gengenbach beziehen.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- > Das Gebäude befindet sich im Stromversorgungsnetzgebiet der Stadtwerke Gengenbach und wird derzeit bzw. künftig durch die Stadtwerke Gengenbach mit Strom versorgt.
- > Die Antragstellung muss vor Baubeginn, die Inbetriebnahme der Fotovoltaikanlage bis spätestens 5 Monate nach Antragstellung erfolgen.
- > Die zeitnahe Einreichung (spätestens drei Monate nach Inbetriebnahme) einer Rechnungskopie des Installationsunternehmens mit Angabe der elektrischen Leistung.
- > Dass ein Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Gengenbach für Ihren gesamten Stromverbrauch abgeschlossen wird/besteht.
- > Die Stadtwerke Gengenbach sind berechtigt, nach Abstimmung mediale und energetische Aufzeichnungen der geförderten Fotovoltaik-Anlage zu werbewirksamen Zwecken zu verwenden und zu veröffentlichen. Weiterhin ist es den Stadtwerken Gengenbach gestattet, nach vorheriger Absprache Besichtigungen der Anlage vorzunehmen.

Die Zuschüsse sind eine freiwillige Leistung der Stadtwerke Gengenbach im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Förderanträge werden nach dem zeitlichen Eingang berücksichtigt.